

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., bei allen Reichs-Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Reß, Köppernikusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertions-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe. Graudenz: Der „Gesellige“. Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Aufen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 17, I. St. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertions-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidentank, G. L. Daube u. Co. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Prof. Harnack und das Apostolikum.

Prof. Harnack hat sich infolge der demagogischen Angriffe auf das von ihm jüngst veröffentlichte Gutachten zur Apostolikumsfrage veranlaßt gesehen, in einer dogmengeschichtlichen Monographie („Das Apostolische Glaubensbekenntnis“, ein geschichtlicher Bericht nebst einem Nachwort; Verlag von A. Gaack in Berlin) den wissenschaftlichen Nachweis von dem Recht seiner Stellungnahme zu der genannten Bekenntnisformel ausführlicher darzulegen. Den hervorragenden theologischen Werth dieser knappen gemeinverständlichen Darstellungen zu würdigen, ist Sache der wissenschaftlich-theologischen Blätter. Das „Nachwort“ dagegen greift in die durch den Fall Schrempf hervorgerufene öffentliche Diskussion über das Apostolikum ein. Nur nothgedrungen, so erklärt Harnack, habe er sein Gutachten veröffentlicht, um verleumderischen Entstellungen seiner Antwort an die ihn um Rath fragenden Theologie-Studirenden vorzubeugen. Auf die Proteste, Schmähungen, Unterschiebungen, mit welchen ihn die Orthodorie verfolgt, erklärt er sich nicht einlassen zu wollen. „Es ist nicht meines Amtes, die Frage zu erwägen, ob ein solches Treiben, wie es jetzt wieder, wie auf Kommando, entseffelt ist, in der evangelischen Kirche geduldet werden darf.“ Nur auf zwei sachliche Vorhaltungen geht er ein. Dem Vorstande der Evangelisch-Lutherischen Konferenz der preussischen Landeskirche hält er in Hinsicht auf die Behauptung, daß mit dem Dogma von der jungfräulichen Geburt Jesu das Christenthum stehe und falle, das Urtheil angefeindeter konservativer Theologen entgegen, welche den historischen Charakter der biblischen Ueberlieferungen über die Geburt Jesu preisgeben. Weniger glücklich scheint uns Harnack's Polemik gegen die „Prot.-Ver.-Korr.“ zu sein. Anstatt einzugesehen, daß seine Prämissen ebendahin führen, wo der Protestantentum steht, nämlich die überlieferten Bekenntnisse nur noch einen religiösen, nicht aber dogmatisch bindenden Charakter — das ist der Gegenatz, um den es sich handelt — beanspruchen dürfen, wirft er die christologische Frage in die Erörterung hinein, um seine von dem kirchlichen Liberalismus abweichende Stellungnahme an einem mehr in die Augen springenden Punkte darzutun. Die Schwäche, um nicht zu sagen Halbheit, seiner Stellung zu den Bekenntnissen zeigt er selbst am besten, indem er in demselben Satze seine geschichtliche Betrachtungsweise stark betont und zugleich erklärt, die mangelnde Kongruenz des heutigen christlichen Glaubensbewußtseins und der alten kirchlichen Bekenntnisse empfinde er als einen „Nothstand“, womit er nichts anderes thut, als überhaupt die geschichtliche Entwicklung, den Fortschritt der menschlichen Erkenntnis für einen „Nothstand“ zu erklären. Wenn Harnack weiter den kirchlichen Liberalismus, sofern derselbe nicht das Bedürfnis nach neuen bekenntnismäßigen Formulierungen empfindet, als „Amateur-Christenthum“ dem billigen Spott der Orthodorie preisgibt, so erscheint das zum mindesten sehr inopportun. Bisher ist der kirchliche Liberalismus noch die einzige Partei gewesen, welche rüchhaltlos und mit aller Entschiedenheit für die volle Freiheit der theologischen Forschung eingetreten ist. Am Schluß seines Nachwortes weist Harnack auf einen Ausweg aus dem Nothstand der Apostolikums-Angelegenheit hin, indem er die Einführung des fakultativen Gebrauches dieser Formel empfiehlt. Es soll darnach in das Belieben der einzelnen Gemeinden gestellt werden, ob sie die Verlesung des Apostolikums in dem liturgischen Theile des Gottesdienstes beibehalten wollen oder nicht. Es ist dies eine Einriktung, die in mehreren deutschen Landeskirchen getroffen worden ist, gemäß den Forderungen des kirchlichen Liberalismus, welcher auch für Preußen die gleiche Forderung seit Jahren schon erhoben hat. Es wäre immerhin ein willkommenes Ereigniß der durch das Har-

nack'sche Gutachten auf das Gebiet der preussischen Landeskirche verpflanzten Bewegung, wenn die weitverbreitete und einflußreiche Ritsch'sche Richtung zur Herbeiführung dieser Lösung des Nothstandes, ungeachtet ihrer dogmatischen Sonderstellung, mit der kirchlich-liberalen Partei Hand in Hand gehen würde.

Deutsches Reich.

Berlin, 14. Oktober.

Der Kaiser in Wien. Der Kaiser stattete am Mittwoch zusammen mit Kaiser Franz Joseph dem kunsthistorischen Hofmuseum einen Besuch ab und besichtigte sodann die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Cholera-Baracken der freiwilligen Rettungsgesellschaft bei der Radetzkybrücke. Am Nachmittag empfing er den österreichischen Ministerpräsidenten Graf Taaffe, sowie die Minister Graf Kolnoy, Szapary und von Szogyenyi in Privataudienz. Dem später stattfindenden Galadiner im Schloß Schönbrunn wohnten sämmtliche Minister bei. Bei demselben tranken Kaiser Wilhelm und Kaiser Franz Josef einander zu, ohne Trinksprüche auszubringen. Nach dem Galadiner begaben sich die Kaiser nach dem Burgtheater und wohnten daselbst der Vorstellung bis zum Schlusse bei. Am Donnerstag unternahm Kaiser Wilhelm einen Jagdausflug nach der Donauinsel am Kreuzgrund.

Zur Frage der braunschweigischen Thronfolge erfährt die „Post“, daß die Projekte, welche dahin gehen, den Herzog von Cumberland zu Gunsten seines Sohnes abzutreten zu lassen, damit dieser auf den Thron gelangen könne, in der Luft gebaut sind, da seitens des preussischen Königs und der preussischen Regierung nicht der geringste Wille vorhanden sei, solchen Projekten näher zu treten.

Die Bestätigungsdepeche an den Oberbürgermeister Belle hat, wie dem Berliner Korrespondenten der „Frankf. Ztg.“ von zuverlässiger Seite berichtet wird, der Kaiser ohne vorherigen Bericht oder Vortrag des Ministers eigenhändig niedergeschrieben und aufgegeben.

Der Bundesrath und das preussische Staatsministerium haben am Donnerstag Sitzungen abgehalten. Nach der „Kreuzzeitung“ sollte erst in dieser Staatsministerial-Sitzung der Termin der Berufung des Landtags festgesetzt werden, und zwar nimmt die „Kreuzzeitung“ an, daß die Berufung etwas früher erfolgt, als bisher angenommen wurde.

An eine Vertagung der Militärvorlage wird, wie aus dem Caprivischen Preßbureau an die „Polit. Korresp.“ geschrieben wird, heute schwerlich mehr gedacht, darüber dürfte man in den amtlichen Kreisen des Reichs wie Preußens vollständig einig sein.

In Betreff der neuen Reichssteuern erfährt die „Post“, deren parlamentarischer Mitarbeiter bekanntlich zu den Interviewern des Finanzministers gehört, daß geplant ist: 1) Erhöhung des Tabakzolls von 85 auf 115 Mk. für den Doppel-Zentner und zwar ohne Erhöhung der inländischen Tabaksteuer, jedoch unter Kontingentirung des Tabakbaues in der Hauptsache auf Süddeutschland. In Folge Abnahme des Verbrauchs werde das Plus aus der Tabaksteuer indessen nur 10—11 Millionen betragen. 2) Verdoppelung der Biersteuer einschließlich der Uebergangsabgabe und eine entsprechende Erhöhung der Aversen für Süddeutschland, was zusammen eine Mehreinnahme von 30—35 Millionen Mark bringen könnte. 3) Erhöhung der Besteuerung für den kontingentirten Spiritus von 50 auf 55 Mk., was eine Einnahme von zehn Millionen Mark gewährt. 4) Erhöhung der sogenannten Börsensteuern um etwa 30—40 pCt. Zu letzterem Vorschlag bemerkt indeß die „Post“ selbst, der jetzige Zeitpunkt sei für eine solche Maßregel sehr ungeeignet. „Die Börsensteuer bewegt sich

seit 1889/90 an sich in stark absteigender Linie; die Zeit des Rückganges des Verkehrs eignet sich aber wenig zur Erhöhung seiner Lasten. Es kommt die Mehrbelastung des mobilen Kapitals durch die Einkommen- und vielleicht die Vermögenssteuer, der Bankgeschäfte durch die Gewerbesteuer in Preußen hinzu.“

Ueber die Folgen einer Erhöhung der Tabaksteuer schreibt die „Deutsche Tabakztg.“, daß man bei einer Erhöhung der Besteuerung um 30 Mark einen Rückgang von 20—25 Prozent des Verbrauchs erwarten müsse. Es werde nach einer solchen Erhöhung der Besteuerung nicht mehr möglich sein, Zigarren aus überseeischen Tabaken zu den bisher billigen Preisen zu verkaufen, und auch die billigsten Zigarren aus inländischem Tabak werden im Preise erhöht werden müssen. Nun mag eine Preiserhöhung von 1 Pfg. pro Zigarre demjenigen, der Zigarren zum Preise von 15 Pfg. und darüber raucht, sehr unbedeutend erscheinen, bei denjenigen, welche 5—12 Pfg. zahlen, fällt sie schon schwer ins Gewicht, und demjenigen, welcher noch billigere Zigarren raucht, wird sie vielleicht unerschwinglich sein. Gerade für diese Personen ist aber das Rauchen oft der einzige Genuß, welchen sie haben, und eine Regierung, welche sich als wohlwollend den Arbeitern gegenüber zeigen will, darf sie durch ihre Finanzmaßregeln nicht so hart treffen. Sie wird sich dadurch schwerlich Freunde erwerben. Die Gefahr ist drohend, schreibt die „Deutsche Tabakztg.“, und nur durch eine rege Agitation kann die Erkenntnis der großen wirthschaftlichen Nachteile, welche eine Mehrbelastung des Tabaks nach sich zieht, so allgemein werden, daß der Plan daran scheitern muß. Als im höchsten Grade naiv weist die „Deutsche Tabakztg.“ das Verlangen der „König. Ztg.“ zurück, die Sachverständigen aus den Kreisen der Tabakproduzenten sollten selbst den Weg der Regierung angeben, wie man sie durch Erhöhung der Besteuerung zu ruiniren habe. Ein altes deutsches Wort besage schon:

„Nur die allergrößten Käiber Wäpeln ihre Wegger selber.“

Die Regierung und die Handelskammern. Nach welchen Grundsätzen sich eigentlich die Regierung die Handelskammern ausucht, welche sie bei wichtigen, das wirthschaftliche Leben berührenden Akten der Gesetzgebung um Gutachten angeht, darüber ist man sich namentlich auch in den Kreisen der Handelskammern selbst noch nicht klug geworden. Nach Zeitungsberichten sind einer Anzahl Handelskammern mehrere auf die Neugestaltung der Tabaksteuer bezügliche Fragen vorgelegt. Nun aber sind z. B. die Handelskammern in dem westfälischen Tabakindustriegebiet, die Kammern zu Minden und Bielefeld nicht gefragt. Und doch ist niemand an der Frage einer höheren Tabakbesteuerung bezw. Verzollung so sehr interessiert, wie gerade die westfälischen Industriellen. Vielleicht ist sich die Regierung der Antwort aus Westfalen so sicher, daß sie dortigen Fragebogen zu schicken für überflüssig hielt. — Aehnliche Erfahrungen wie hier bei der Tabak-enquete sind früher bei den Erhebungen gemacht, welche aus Anlaß der Handelsvertragsverhandlungen angestellt sind. Auch damals hat man ganz willkürlich einzelne Handelskammern ausgeschlossen, die gerade an dem Export nach den in Frage stehenden Ländern das größte Interesse hatten.

Konservative Verbohrtheit. Die Baronin von Suttner hat im Verein mit freisinnigen Parlamentariern und anderen hervorragenden Männern den Plan gefaßt, eine Gesellschaft für ethische Kultur in's Leben zu rufen, die sich die Aufgabe stellen soll, eine ethische Jugenderziehung anzubahnen, dem allgemein Menschlichen, das uns Alle eint, zum Durchbruch zu verhelfen und den Mantel der Konfession von den ewigen Aufgaben des Daseins abzustreifen. Man kann vielleicht sagen, daß das ein sehr weitichtiges Unternehmen ist, die „Kreuzztg.“ aber bringt heraus, daß die

ganze Geschichte auf einen Plan hinausläuft, der mit den Bestrebungen des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus zusammenfällt. Das ist denn doch ein Grad von Verbohrtheit, der geradezu Mitleid erregt.

Nichtbestätigung freisinniger Kreisdeputirter. Der neue Minister des Innern Graf Eulenburg hat in der Beschwerde-Instanz die Nichtbestätigung des freisinnigen Kreistags-Abgeordneten Gutsbefiger Büchler-Kaufweihen, Kreis Niederung, der im Frühjahr d. J. zum Kreisdeputirten gewählt und vom Regierungspräsidenten Steinmann nicht bestätigt worden war, aufrecht erhalten. Dem Nichtbestätigten fällt weiter nichts zur Last, als daß er eine ihm von freisinniger Seite angetragene Landtagskandidatur für Tilsit-Niederung 1888 angenommen hatte. Für Ostpreußen scheint also noch immer der Geist Puttkamers das Ministerium zu beherrschen. Seltam genug freilich sind die Gegenätze. Berlin stellt für sich nicht bloß einen Kreis, sondern eine ganze Provinz dar. Hier bestätigt der Kaiser einen langjährigen freisinnigen und fortschrittlichen Landtagsabgeordneten als Oberbürgermeister mit dem Bemerkten, daß eine bessere Wahl garnicht hätte getroffen werden können. Aber dort in Ostpreußen hält man, im Niederburger Kreis ebenso wie vor Kurzem im Insterburger Kreis einen freisinnigen Kandidaten nicht für geeignet, auch nur als Kreisdeputirter im Ehrenamt zeitweilig Stellvertreter des Landraths zu werden, wenn dieser Freisinnige auch nur einmal gewagt hat, als Landtagskandidat öffentlich aufzutreten.

Der Sturm gegen Harnack. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß der orthodexe Sturm gegen Professor Harnack aus Anlaß seines Gutachtens über das sogenannte Apostolikum nicht aus religiösen oder theologischen Gründen, sondern aus hierarchischen kirchenpolitischen und rein politischen Beweggründen hervorging, so ist er geliefert worden durch die Erklärung der „Deutschen Adels-Genossenschaft.“ Der Vorstand dieser Genossenschaft schreibt: „Treues Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntnisse“ lautet der erste Satz des Statuts der Deutschen Adels-Genossenschaft. Bei den Angriffen von wissenschaftlicher Seite, welchen das Apostolikum in gefahrdrohender Weise für Kirche und Staat neuerdings ausgesetzt worden ist, sehen sich die heute versammelten Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses der Deutschen Adels-Genossenschaft veranlaßt, zu diesem unveränderlichen Fundament der Kirche Christi sich öffentlich zu bekennen, an dieses unlösliche Bindemittel des christlichen Adels heider Bekenntnisse zu erinnern, sowie die Mitglieder der Genossenschaft zur Vertheidigung dieses ewigen Heilsgutes aufzurufen.“ — Der Vorstand der „Deutschen Adels-Genossenschaft“ versteht von den wissenschaftlichen Erörterungen über das Apostolikum wahrscheinlich genau so viel, wie die Geistlichen vom Kennsport. Und gleichwohl versucht er, der wissenschaftlichen Forschung ein Halt zuzurufen? Helfen wird es ihm freilich nichts.

Betreffs der deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen wird in einer Wolff'schen Meldung aus Petersburg das Gerücht dementirt, daß in den Verhandlungen eine Störung eingetreten sei. Der neue russische Finanzminister Witte habe nur erst die Frage eingehend studirt. Im Laufe des Oktober werde aber voraussichtlich die Antwort Rußlands ergehen.

Das Auswanderergesetz, sowie ein Entwurf, betr. die Einheitszeit, sollen nach der „Pol. Korresp.“ sich unter den in der nächsten Reichstagsession einzubringenden Vorlagen befinden.

In dem Reichsfeuchengesetze, dessen Ausarbeitung bekanntlich eine Kommission vorbereitet hat, soll fortan von Reichs- oder Staatswegen die Sorge für die Hinterbliebenen der infolge einer Seuche verstorbenen Ärzte

Die billigste Bezugsquelle für **MAX BRAUN**,
Kurzwaaren, Weisswaaren und Tricotagen ist Breitestrasse 5.

Bekanntmachung.
 Durch Beschluß der städtischen Behörden vom 9. September 1892 sind im Einverständniß mit dem derzeitigen Marktstandsgeld-erheber nachbezeichnete Bestimmungen in dem Publikationsvermerk vom 9. April 1881 zu dem Tarif zur Erhebung des Marktstandsgeldes in der Stadt Thorn vom 2. April 1881 aufgehoben und treten mit dem 1. October d. J. außer Kraft:
 2) Jeder Bewohner der Stadt, der Vorstädte und der Ortschaft Noder, der täglich mit Gartengewächsen ausfüßt, kann das Marktstandsgeld mit einem jährlichen Pauschquantum von 2 Mk., wenn er auch Milch, Butter, Federbich und dergl. feilbietet, mit 3 Mk. zum 1. April pränumerando entrichten;
 3) Kaufleute, welche sich auf den Jahrmärkten einer Kammereibude bedienen, haben sich über die dafür zu zahlende Miete mit der Stadtbehörde zu einigen und unterliegen außerdem nicht dem Marktstandsgelde.
 Thorn, den 8. October 1892.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
 Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung der königlichen Regierung fortan (vom 1. October 1892 ab) eine Einschreibegebühr von jedem in die Schule neu eintretenden Schulkinde in Höhe von 3 Mk. bei der höhern Mädchenschule und in Höhe von 2 Mk. bei der Knabenmittelschule und der Bürgerschule erhoben wird.
 Die einkommenden Einschreibegebühren werden zur Unterhaltung der Schülerbibliothek verwendet werden.
 Thorn, den 12. October 1892.
Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.
 Nachstehende
„Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Cholera.“
 Infolge Erlasses der Herren Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und für Handel und Gewerbe vom 4. October d. J. ordne ich hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks an, was folgt:
 § 1. Das durch § 1 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 26. Juli d. J. (Ertrablatz Nr. 30 des Amtsblatts der hiesigen kgl. Regierung) angeordnete Verbot der Ein- und Durchfuhr von gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchten Kleidern, Hähern und Puppen aller Art, Obst, frischem Gemüse, Butter und sogenanntem Weichkäse aus Rußland wird hiermit auf die Ein- und Durchfuhr der gleichen Gegenstände aus den Niederlanden ausgedehnt.
 § 2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
 Zuwiderhandlungen unterliegen den im § 2 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 26. Juli d. J. angezogenen Bestimmungen.
 Marienwerder, den 8. October 1892.
Der Regierungs-Präsident.
 J. B.
 gez. **v. Nickisch-Rosenegk.**
 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
 Thorn, den 12. October 1892.
Die Polizei-Verwaltung.

Polizeiliche Bekanntmachung.
 Nachstehende
„Polizeiliche Verordnung.“
 § 1. 2c.
 § 2. Zusatz zu § 17 der Straßenordnung: Die Trottoirs dürfen nur von Fußgängern benutzt werden, alles Befahren, auch mit Karren, Schlitten oder Kinderfuhrwerk, in gleichen das Tragen umfangreicher Kisten namentlich von großen Körben und Wassereimern, sowie das Rollen oder Schleifen von Lasten auf denselben ist untersagt.
 § 3. Uebertretungen werden mit Geldstrafe bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
 Thorn, den 25. Juli 1893.
Der Magistrat.
 wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
 Thorn, den 11. October 1892.
Die Polizei-Verwaltung.

Konkursverfahren.
 Das Konkursverfahren über das Vermögen der Malermeister Adalbert und Constanze geb. Koszinska - Burczykowski'schen Eheleute in Thorn wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 19. Juli 1892 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom selben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.
 Thorn, den 7. October 1892.
Königliches Amtsgericht.

Mein Grundstück.
 Gr. Noder 87, mit Wohnhaus, schöne Baustelle, dicht an der Chauffee, bin ich Willens zu verkaufen.
Simon Olkiewicz, Gr. Noder 87.
 1 möbl. Z. billig zu verm. Schillerstr. 6, 1. Parterrezimmer zu verm. Tuchmacherstr. 20.
 1 freundl. möbl. Z. b. z. v. Elisabethstr. 7, III.

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Gurske Band III, Blatt 21, auf den Namen der Gattin Gustav und Amalie geb. Heyn-Farchmin'schen Eheleute eingetragene, zu Gurske belegene Grundstück am
15. November 1892,
Vormittags 10 Uhr
 vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer 4 — versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit 73,87 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 22,04,08 Hektar zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
 Thorn, den 7. October 1892.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Bromberger Vorstadt, Blatt 191, auf den Namen der Hausbesitzer Johann und Clara geb. Puck-Skowronek'schen Eheleute eingetragene, zu Thorn, Bromberger Vorstadt, belegene Grundstück am
2. Dezember 1892,
Vormittags 10 Uhr
 vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit 0,16 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 0,08,39 Hektar zur Grundsteuer, mit 1035 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
 Thorn, den 4. October 1892.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Thorn, Altstadt, Band VIII, Blatt 226, auf den Namen der Fuhrhalterin Frau Marianna Kochalska eingetragene, zu Thorn belegene Grundstück am
5. Dezember 1892,
Vormittags 10 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.
 Das Grundstück ist mit 945 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
 Thorn, den 4. October 1892.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.
 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mocker, Band 18, Blatt 511, auf den Namen der Wittwe Julie Kroll geb. Marczewska und der 5 minderjährigen Geschwister Kroll eingetragene, zu Mocker belegene Grundstück am
6. Dezember 1892,
Vormittags 10 Uhr
 vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.
 Das Grundstück hat eine Fläche von 0,08,43 Hektar und ist mit 120 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.
 Thorn, den 4. October 1892.
Königliches Amtsgericht.

Billigster Bazar der Welt!
 Offerire
 durch besonders billige Einkäufe für die Herbstsaison:
Hüte Hüte Hüte
 2,00, 2,00, 2,00,
Glacehandschuhe für Herren und Damen 1,50,
Wäscheleder " " " " 1,00,
Normal-Hemden " " " " 1,25,
 " " " " " 1,50, 1,75,
 " " " " " 1,50, 1,75,
engl. Tüllgardinen, weiß und crème, Mtr. von 0,25 an,
abgepaßte Fenster, " " " " 2,50 "
rein leinene Handtücher, " " " " 2,00 "
 " **Herren-Kragen und Manschetten,**
garantirt, 4fach, Dhd. 3,00, 3,50, 4,00,
Regenschirme, Gloria, 2,00, 2,50, 2,75,
 " **Seide,** 4,50, 5,00,
Corsets 1,00, 1,50, I. Qual. 2,00, 2,50,
wollene Kinder-Röckchen und Kleiderchen 1,00, 1,50, 2,00,
 " **Mützen** 0,50,
 " **Anzüge,** von 0,75 an,
 " **Strümpfe, echt schwarz,** 0,50 "
garbirierte Damen- und Kinderhüte " 1,00 "
 ferner sehr billig:
Cravatten, Leibwäsche, Schürzen, wollene Tücher, Capotten, Unterröcke und sämtliche Tricotagen.
Louis Feldmann,
 Thorn, Breitestrasse 30.

Grosse Mühlhauser
GELD-LOTTERIE
 zur Restaurierung der Marienkirche.
Ziehung am 26. und 27. October 1892.
 ■ 3730 Geldgewinne ohne Abzug von zusammen 730,000 Mark. ■
Hauptgew. 1/4 Million Mark.
 Ganze Original-Loose a 6 M., Halbe Original-Loose a 3 M., auch gegen Coupons empfiehlt das General-Debit von **BERLIN W., Carl Heintze,** Unter den Linden 3.
 Für Porto und Gewinnliste sind 30 Pf. beizufügen. Bestellungen auf Loose unter Nachnahme des Betrages werden prompt ausgeführt.

Kathreiner's Kneipp Malz-Kaffee
 Goldene Medaille Paris 1889, Leipzig 1892, Scherensingen 1892.
 Man lasse durch das ähnliche Aussere anderer Fabrikate sich nicht beeindrucken; durch unser patentirtes Fabrikationsverfahren erhält das Innere des Kaffees einen köstlichen Geschmack.
 Kathreiner's Kneipp Malz-Kaffee.
 Bester Kaffee-Zusatz, ausgezeichnetster Ersatz für Bohnen-Kaffee.
 Nur echt mit dieser Schutzmarke.
Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken München, Wien-Basel-Mailand-Dijon, Filialen in Berlin und Paris.

LIEBIG Company's FLEISCH-EXTRACT
NUR AECHT
 wenn jeder Topf den Namenszug in blauer Farbe trägt.
Liebig's Fleisch-Extract dient zur sofortigen Herstellung einer vortrefflichen Kraftsuppe, sowie zur Verbesserung und Würze aller Suppen, Saucen, Gemüse und Fleischspeisen und bietet, richtig angewandt, neben **ausserordentlicher Bequemlichkeit,** das Mittel zu **grosser Ersparnis** im Haushalte. Vorzügliches Stärkungsmittel für Schwache und Kranke.

Handschuhe in allen Sorten empfiehlt in nur besten Qualitäten
Ph. Ekan Nachf.
 Kravatten!
 Kravatten!
 Kravatten!
 Kravatten!

Photographisches Atelier
P. Goerner.
 Inhaber: **O. Kleiner.**
 Brückenstraße 15.

Strickwolle
 in verschiedenen Qualitäten empfiehlt billigt **S. Hirschfeld.**

A. GOLDENSTERN,
 Thorn, Baderstr. 22,
kupferne Kartoffeldämpfer
 zum Dämpfen sämtlicher Feldfrüchte, auch Waschkessel und Löffelkoben in großer Auswahl.

Pat. H. Stellen
 Stets scrall!
 Kronentritt unmöglich. Das einzig Praktische für glatte Fahrbahnen.
 Preislisten und Zeugnisse gratis u. franco.
Leonhardt & Co.
 Berlin, Schiffbauerdamm 3.

Wer seine Kinder
 vor Nassliegen, Wundwerden und Erkältung schützen will, benütze die allseits ärztlich empfohlenen **Betteinlagen aus Rosshaargewebe mit Wasserbehälter.** In den Grössen zu Mk. 5,00 und Mk. 7,00 stets vorrätig.
 Beschreibung gratis und franco.
F. Maussner, Nürnberg.

Achtung!
 Neu eingerichtetes **Confections-Geschäft**
 empfiehlt sich geprüften Herrschaften zur Anfertigung von Damen- u. Kinder-Garderobe, sowie Mäntel vom einfachsten bis feinsten Genre (Berliner und Dresdner Schnitt) zu annehmbaren Preisen.
A. Calbecka, Schillerstraße 12.

Ein polnischer Kursus
 für Kinder beginnt am 19. d. M.
Coppertiusstraße 4, II.
Privatunterricht in allen Lehrgegenständen, sowie Nachhilfe für Schüler u. Schülerinnen. Meldungen von 12-2 Uhr.
 Lehrer **Kramer, Schillerstr. 10, II.**

Klavierunterricht
 nach pädagogisch rationalen Grundsätzen erteilt
K. Mirowski,
 Organist und Chordirigent bei St. Johann.
 Anmeldungen Coppertiusstraße 4, II.

Damen wird gründlicher Unterricht im Zitherspielen erteilt
Jacobsstr. 17, 2 Tr. links.
 Liebevolle und gewissenhafte Pension für Kinder und junge Mädchen zu erfragen in der Erped. d. Ztg.

1 Schüler oder Schülerin findet freundl. Aufnahme Wo? sagt die Erped. d. Z.

Badholderbeeren.
Gebrüder Neumann.

Frischen Sauerkohl,
 selbst eingemacht, offerirt
A. Zippan,
 Heiliggeiststraße 172.
1 starker 3zöll. Arbeitswagen ist sehr billig zu verkaufen. **Makowski, Brückenstr. 20.**
Ginen aus erhaltene, starken Handwagen mit Kasten verkauft billig **Salo Bry.**
 Mittagstisch billigt Heiliggeiststr. 13.